



Beschluss vom 05. Juni 2018

Kleine Anfrage 2018/19: Regierungsrat auf Stimmenfang?

In einer Kleinen Anfrage vom 22. Mai 2018 stellt Kantonsrat Andreas Gnädinger Fragen zu den Informationsveranstaltungen des Regierungsrates im Hinblick auf die kantonalen Abstimmungen vom 10. Juni 2018.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit diesem Verhalten unmittelbar vor der Abstimmung das Abstimmungsverhalten beeinflusst wird? Gedenkt er auch zukünftig auf diese Art und Weise in die Abstimmungsdebatte einzugreifen?*

Der Regierungsrat ist aufgrund seiner verfassungsmässigen Informationspflicht (vgl. Art. 47 Abs. 3 KV) unter anderem auch gehalten, die Stimmberechtigten über den Inhalt von Abstimmungsvorlagen zu informieren, damit eine freie Willensbildung bei den Stimmberechtigten möglich ist. In diesem Zusammenhang ist es im Lichte der Abstimmungsfreiheit von Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung erlaubt, dass der Regierungsrat einerseits Abstimmungsempfehlungen abgibt und andererseits sachlich und objektiv über eine Vorlage informiert. Er kann das gemäss der Rechtsprechung auch im Rahmen von Informationsveranstaltungen tun, wenn es die Bedeutung der Vorlage rechtfertigt oder die Richtigstellung offensichtlich falscher Informationen eine vermehrte sachliche Information von Seiten der Behörden erforderlich machen.

Insbesondere bei der Kreditvorlage betreffend Polizei- und Sicherheitszentrum geht es um ein Projekt von historischer Dimension mit einer fast 10-jährigen (politischen) Planungs- und Vorbereitungszeit. Noch nie zuvor hatten die Stimmberechtigten über eine so hohe Kreditvorlage abzustimmen. Vor diesem Hintergrund rechtfertigt es sich, dass den Stimmberechtigten die Möglichkeit eingeräumt wird, sich aus erster Hand im Rahmen einer Informationsveranstaltung zu informieren und auch (kritische) Fragen zu stellen. Es sind an diesem Projekt vier Sachbereiche und drei Mitglieder des Regierungsrates direkt beteiligt (Finanzdepartement: Polizei, Volkswirtschaftsdepartement: Gefängnis und Staatsanwaltschaft, Baudepartement: Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Weiterentwicklung Klosterviertel), weshalb es richtig ist, dass diese drei Mitglieder Red und Antwort stehen. Zudem wird der Abstimmungskampf mit teilweise objektiv falschen bzw. irreführenden Plakaten und Behauptungen geführt. Es geht beim Kredit für ein Polizei- und Sicherheitszentrum erstens nicht nur um ein Gefängnis und zweitens ist die Kredithöhe nicht 100 Mio. Franken, sondern 93,35 Mio. Franken. Diese objektiv sachlich falschen Informationen galt es von Seiten der Behörden richtigzustellen.

Im Übrigen orientierte sich der Regierungsrat bei den aktuellen Informationsveranstaltungen an jenen aus dem Jahre 2016, als der Regierungsrat bei der Vorlage über die Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen im

Vorfeld der Abstimmung an verschiedenen Orten im Kanton Informationsveranstaltungen durchführte und die – damals sehr komplexe - Vorlage erläuterte sowie entsprechende Fragen beantwortete. Damals war das Verhalten des Regierungsrates in keiner Weise ein Thema.

Der Regierungsrat wird sich auch in Zukunft in der verfassungsrechtlich gebotenen Art und Weise im Vorfeld von Abstimmungen verhalten um die freie Willensbildung bei den Stimmberechtigten sicherzustellen bzw. zu ermöglichen. Sofern es die Bedeutung einer Vorlage rechtfertigt oder die Richtigstellung offensichtlich falscher Informationen eine vermehrte sachliche Information von Seiten der Behörden erforderlich machen, behält sich der Regierungsrat auch künftig die Durchführung von Informationsveranstaltungen vor.

2. *Hat der Regierungsrat an den Informationsveranstaltungen auch sachlich die Positionen erläutert, welche gegen eine Annahme der beiden Abstimmungsvorlagen sprechen?*

Der Regierungsrat hat die Vorlagen auf sachliche Art und Weise dargestellt und erläutert. Er hat dabei einerseits die Vorteile aufgezeigt und andererseits auch die kritischen Punkte angemessen beleuchtet.

3. *Wurde den Besuchern des Rundgangs «Blick hinter die Mauern» (und evtl. an ähnlichen Veranstaltungen) die konkrete Abstimmungsvorlage mit Vor- und Nachteilen erläutert?*

Im Rahmen des Rundganges «Blick hinter die Mauern» konnte die interessierte Schaffhauser Bevölkerung Einblick in die Räumlichkeiten der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Kantonalen Gefängnisses im Klosterviertel der Stadt Schaffhausen nehmen. Die Abstimmungsvorlage wurde bei diesen Rundgängen nicht thematisiert.

4. *Welche Kosten sind dem Kanton Schaffhausen und damit dem Steuerzahler durch die vier Informationsveranstaltungen und die zusätzlichen Rundgänge im Gefängnis und bei der Polizei und Staatsanwaltschaft entstanden? Bitte gliedern Sie die Kosten in Personalkosten, Inseeratekosten, Kosten für Lokalmiete / Apéro und weitere Kosten.*

Weder bei den Rundgängen durch die Räumlichkeiten der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Kantonalen Gefängnisses noch bei den Informationsveranstaltungen sind zusätzliche Personalkosten entstanden. Die Rundgänge wurden zeitlich so gelegt, dass sie im Rahmen des Dienstbetriebes durchgeführt werden konnten. Bei den jeweils abends stattfindenden Informationsveranstaltungen waren ausschliesslich Mitarbeitende des Kantons Schaffhausen anwesend, die aufgrund ihrer leitenden Funktionen nicht für zusätzliche Leistungen entschädigt werden.

Anlässlich der Rundgänge durch die Räumlichkeiten der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Kantonalen Gefängnisses konnten sich die Besucher anhand von Infotafeln einen Überblick über die Aufgaben dieser Behörden und über die Räumlichkeiten verschaffen, die beim Rundgang nicht gezeigt werden konnten. Der

Druck dieser Infotafeln kostete 400 Franken. Weitere Kosten sind bei den Rundgängen nicht entstanden.

Für die vier Informationsveranstaltungen sind folgende Kosten angefallen: Inseratekosten: 4'575.50 Franken; Lokalmieten (inkl. Reinigung etc.): 1'091 Franken; Kosten für Getränke: 462.50 Franken.

5. *Hat der Regierungsrat oder hat die Verwaltung neben den oben aufgeführten Werbeveranstaltungen weitere Aktivitäten direkt oder indirekt finanziert oder sonstwie unterstützt?*

Nein.

Schaffhausen, 5. Juni 2018

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger